



DEHOGA
WESTFALEN

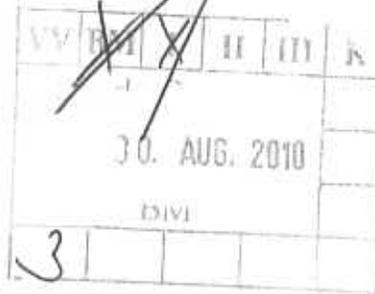


Ortsverband Rheine

Kf. fr + Kopie gefertigt!

DEHOGA Westfalen · Weßlings Kamp 19 · 48653 Coesfeld

An die
Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Frau
Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstr. 14
48431 Rheine



Weßlings Kamp 19
48653 Coesfeld
Telefon 0 25 41 / 95 22 - 0
Telefax 0 25 41 / 95 22 -20
www.dehoga-westfalen.de
coesfeld@dehoga-westfalen.de

Z.A.B.

Unser Zeichen: fra-kö
Datum: 11.08.2010

Sperrzeit in Rheine

Bezug: Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 31.8.2010

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

Bezug nehmend auf den Arbeitsauftrag an die Verwaltung bzgl. einer Aufhebung der Sperrzeit hat ein Gespräch mit dem Ordnungsamt der Stadt Rheine, vertreten durch den Amtsleiter Herrn Kramer, stattgefunden. Dieses ist aus unserer Sicht zum größten Teil positiv verlaufen. Wir möchten uns ausdrücklich für den offenen und guten Austausch mit dem Ordnungsamtsleiter Kramer recht herzlich bedanken.

Angesichts der Kostenkalkulation nach TVÖD Entgeltgruppe E5 müssen wir nach Beratung im Ortsverband leider mitteilen, dass der Kostenrahmen von ca. 60.000 EUR die Leistungsfähigkeit unserer Betriebe sprengt. Wir möchten dennoch auf Alternativen hinweisen, über die wir Sie bitten wollen sowohl in der Fraktion als auch im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheine zu beraten.

Im öffentlichen Recht gibt es jedoch ggf. ein zulässiges Alternativmittel, das gleich effektiv und von den Betrieben finanziell leistbar ist: der Rechtsakt der Beleihung. Bereits in anderen Kommunen und Bundesländern (Hessen, Baden Württemberg etc.) werden private Sicherheitsfirmen mit öffentlichen Aufgaben wie Identitätsfeststellungen etc. beauftragt. Die Vernetzung verschiedener Akteure in der kommunalen Kriminalprävention ermöglicht die Erstellung eines spezifischen auf die lokalen Umstände bezogenen Präventionsplans.

Dabei geht es darum, die private Sicherheitsfirma in die Gefahrenabwehr auf eine Art und Weise einzubinden, die demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze wahrt. Kriminalprävention hat sich mittlerweile zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entwickelt. So stellen wissenschaftliche Analyse mittlerweile fest: Die Aufgaben der Kriminalprävention können nicht mehr allein von der Polizei und vom Staat wahrgenommen werden (vgl. u.a. Karsten Jachmich, Innere Sicherheit durch vernetzte Kriminalprävention, Hochschule für Verwaltungswissenschaft/ Speyer). Dabei rückt in den Fokus der allgemeinen Diskussion immer mehr der private Sicherheitsdienstleister als bestellte Hilfspolizist. Der Hauptvorteil in der Bestellung von Hilfspolizisten liege darin, dass diese Beamten zur hilfsweisen Wahrnehmung von bestimmten polizeilichen Aufgaben die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten besitzen (So Stober in: Stober (Hrsg) Vergesellschaftlichung polizeilicher Sicherheitsvorsorge und gewerblicher Kriminalprävention, S.52). Geeignet sei dies vor allem bei der Aufnahme von Bagatellunfällen, Verkehrsüberwachung sowie Streifendiensten.

Sie haben eine E-Mail-Adresse? Bitte mitteilen unter coesfeld@dehoga-westfalen.de

Grundsätzlich liegt das Gewaltmonopol für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und Ordnung beim Staat. Es stellt sich daher die Frage, ob bei der Übertragung von Aufgaben auf Private dieses Gewaltmonopol verletzt wird. Dies verneinen zahlreiche Fachleute. Das staatliche Gewaltmonopol sei nur dann tangiert, wenn private Sicherheitsdienstleister in den staatlichen Kompetenzbereich eingreifen.

Bezüglich der Kooperationen mit privaten Sicherheitsdienstleistern sei dies aber nicht der Fall. Der Staat übernehme hier weiterhin die Verantwortung für die Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistungen, lediglich die Ausführung bzw. Erbringung erfolge durch Private. Den Staat trifft weiter eine Kontroll- und Prüfpflicht. Das Festhalten an einem absoluten Gewaltmonopol ist nicht nachzuvollziehen, solange der Staat nicht selbst jederzeit dazu in der Lage ist, seinen Bürgern in extremen Situationen zu helfen. Sinn einer Monopolisierung ist letztlich nur, den Bürger vor ziviler oder staatlicher Willkür zu schützen. Dieses Ziel kann auch über die Übertragung von Verantwortung auf private Sicherheitsdienstleister erreicht werden.

Die Fachgruppe Diskotheken des DEHOGA Ortsverbandes Rheine hat daher verschiedene Kostenvoranschläge erarbeiten lassen, orientiert am Arbeitsaufwand der Verwaltung. Die hierin ausgewiesenen Kosten können nach Auskunft der drei Großbetriebe auch gezahlt werden. Ferner fügen wir Literaturhinweise zur Vertiefung anbei, die zur Fragestellung der Beauftragung privater Sicherheitsdienste Stellung nehmen.

Wir begrüßen den Vorschlag, durch eine Umorganisation der städtischen Abfallentsorgungsdienste eine gleiche Reinigungsleistung zu erbringen. An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass alle Betriebe ebenfalls aktiv daran mitwirken durch die bereits jetzt schon erfolgte Bereitstellung von Personal, die Reinigungsarbeiten an jedem Betriebstag rund um den jeweiligen Betrieb durchführen.

Mit gastfreundlichen Grüßen

gez. Oliver Heuwes
Vorsitzender

Andrea Franiel
Geschäftsstellenleiterin

gez. Daniela Kottmann

gez. Florian Menke

gez. Stefan Ripplöh

gez. Manfred Teuber

ROXY

KÖPI am Ring

RIZZ